

Hinweise zum Konzept zur Umsetzung sämtlicher Module

Der Ausschuss Fort- und Weiterbildung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern hat in seiner Sitzung vom 12.3.2021 folgende Inhalte definiert:

1. Einleitung:
In der Einleitung sollen Aussagen zu methodisch didaktischen Grundsätzen getroffen werden. Leitfragen können hierbei sein: Welches professionelle Verständnis liegt der Weiterbildung zu Grunde? Wie werden die Bildungsprozesse begleitet?
Dabei ist zu berücksichtigen, dass ggf. nicht nur pflegerische Berufe die Weiterbildung besuchen.
2. Stoffverteilungsplan (s. Bsp. zur Umsetzung):
Der Stoffverteilungsplan soll aufzeigen wie sich die Inhalte der Module mit den entsprechenden Stunden aufgliedern.
3. Der Nachweis zum Einsatz von geeignetem Personal wird anhand der geforderten Qualifikation aufgezeigt (s. Bsp. zur Umsetzung). Eine namentliche Nennung ist nicht notwendig. Qualifikationsnachweise sind nicht erforderlich.
4. Die Unterrichtsform soll in Bezug zu den jeweiligen Inhalten dargestellt werden. Dabei soll in folgende Unterrichtsformen unterschieden werden (s. Bsp. zur Umsetzung):
 - a) Synchroner Unterricht (jederzeit Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht möglich)
 - b) Asynchroner Unterricht bis 50%, Darstellung wie das Lernergebnis des Selbststudiums nachgewiesen wird
 - c) Selbststudium > 50%; der Nachweis der Zulassung durch ZFU wird dem Antrag beigelegt.
5. Die Prüfungsformen der Module sollen jeweils aufgeführt sein (s. Spalte „Lernergebnis überprüft durch“). Zugrunde gelegt wird hierbei der § 60 Abs. 1 AVPfleWoqG, für die Weiterbildung Praxisanleitung zusätzlich der § 86 AVPfleWoqG. Bitte treffen Sie auch eine Aussage zu Praktikum/Hospitation, Projektbericht und mündlicher Abschlussprüfung.

Beispiel zur Umsetzung:

Modul	Inhalt	Stunden	Dozentenqualifikation	Unterrichtsmodell synchron / asynchron	Lernergebnis überprüft durch
1	Forschungsprozess	z.B. 24	Pflegewirt (FH)	synchron	
1	Literaturrecherche	z.B. 8	Pflegewirt (FH)	asynchron	
..